

tenbestellungen in die Überlegungen miteinbezogen. Weil das Majorzsystem bei Wahlen die tatsächlichen Kräfteverhältnisse verzerrte, sah sich die Minderheit als Bürger zweiter Klasse. Der Parteienstreit vergiftete das öffentliche Leben. Die Pressefehden rutschten manchmal ins Unanständige ab. Die Innenpolitik drohte sich in einer blossen Streit- und Zeitgenossenschaft zu erschöpfen. Abhilfe tat Not. Nach der Besetzung Österreichs am 11. März 1938 durch die Truppen Deutschlands war ein Kräfteverschleiss in parteipolitischen Querelen im Land selbst nicht zu verantworten, zumal die Schweiz von Liechtenstein zu dieser Zeit eine klare und von breiter Zustimmung getragene politische Standortbestimmung erwartete. Dann obsiegte Einsicht. Das Protokoll vom 21. März 1938 regelte in Liechtenstein die Zusammenarbeit der beiden Parteien und leitete die Einführung des Verhältniswahlrechts in die Wege. In der Tat wertete kein geringerer als der damalige Regierungschef Dr. Josef Hoop die innenpolitische Befriedung als ein hervorragendes Ereignis: «Dieser Friede hat Liechtenstein gerettet.»

FAMILIE ALS ZELLE STAATLICHER GEMEINSCHAFT

Am 7. März 1943 kam es in Vaduz zu einem Ereignis, das im Kontrast zum Kriegsgeschehen stand. Der Bischof von Chur, Dr. Christianus Caminada, traute in der Pfarrkirche St. Florin Vaduz den Fürsten Franz Josef II. mit Gräfin Gina von Wilczek (1921–1989). Papst Pius XII., Monarchen und Staatsoberhäupter wünschten dem Brautpaar Glück. In der Vorstellung des liechtensteinischen Volkes entwickelte sich die Ehe der beiden Persönlichkeiten zu einem Idealbild menschlicher Ergänzung in einem Lebensbund. Fürstin Gina, spontan, offen, kontaktfreudig, herzlich, einfallsreich und gewandt, fand im ernsten, zurückhaltenden, schweigsamen, weisen und introvertierten Fürsten ein menschliches Gegenbild, das wie Schloss und Schlüssel zusammenpasste. Die Verbindung der beiden wurde zum Symbol einer familiären Staats-

gemeinschaft. Der Staat hatte einen Landesvater und eine Landesmutter erhalten. So scheute sich in der Folge kein Vereinspräsident, Vorsteher, Regierungsmittglied oder Abgeordneter, in Begrüssungsansprachen von der «Landesmutter» oder vom «Landesvater» zu reden. Die integrierende Kraft glaubwürdiger Repräsentanz wirkte nachhaltig auf die liechtensteinische Öffentlichkeit und weit über die Grenzen hinaus, ohne die quasselnde Nachhilfe geschwätziger Gazetten. Menschliche Werte und Grundsätze im Verbund mit Herkommen, Geschichte und Adel sprachen beinahe verschüttete Bereiche im Einzelnen wie in der Gesellschaft an. Leben und Wirken der beiden Menschen auf der politischen Ebene sind ein Hinweis darauf, dass Politik, äusserst komplex, nicht nur der Ratio, sondern auch der Seele bedarf; dass Liebe eben Zuneigung schafft. Bei der grossen Übereinstimmung war es nicht verwunderlich, dass nach dem Tod der Fürstin am 18. Oktober 1989 auch der Lebenswille des Fürsten gebrochen war. «Ich könnte mir meine Tätigkeit als Fürst gar nicht denken ohne meine Frau», sagte er 1981. Die fürstliche Familie hatte fünf Kinder. Den Familienbegriff dehnte der Fürst in Gesprächen auf die kleine staatliche Gemeinschaft aus: «Man fühlt sich hier inmitten einer grossen Familie.» Als der Fürst als erster seines Hauses zu Beginn des Zweiten Weltkrieges seinen ständigen Wohnsitz auf Schloss Vaduz nahm, hatte die physische Präsenz des Landesvaters inmitten seiner Bürgerfamilie zeichenhafte Wirkung. Und so erwuchs dem Staatsoberhaupt fast organisch der Titel des Landesvaters und Volksfürsten. Gewiss eine alte und konservative Gemeinschaftsstruktur! War sie falsch? In unserem Fall war sie echt und deshalb richtig.

INDIVIDUUM UND GESELLSCHAFT

Mit der Familienformel als Inbegriff der staatlichen Einrichtungen ist natürlich die gesellschaftspolitische Vorstellung des Fürsten nicht hinreichend umrissen. Der Fürst äusserte sich öfters grundsätzlich zur Problematik. In seinen Thronreden vor dem